



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation
Webergässle 2
Telefon 07663 / 9331-0
Fax 07663 / 9331-30
E-Mail gemeinde@bahlingen.de
Internet www.bahlingen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr
Friedhofsordner
Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338
Wassermeister
Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724
Gemeindebücherei
Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr

Silberbergschule, Hohleimen 6
Telefon 07663 / 94740
Kindergarten Webergässle
Webergässle 3 Telefon 07663 / 5747
Kindergarten Mühlenmatten
Mühlenmatten 1-3 Telefon 07663 / 99597
Rettsleitstelle Telefon 07641 / 8980
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

EnBW RegionalAG Rheinhausen
0800 / 3629477
Störungs-Hotline badenova
0800 / 2767767
Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177
Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emmendingen: Telefon 07641 / 41970
Fundtiere:
Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Bahlingen am Kaiserstuhl

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl am 26.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Bahlingen am Kaiserstuhl hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltes folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Kampfhunde, so erhöht sich der Steuersatz für jeden weiteren Kampfhund auf das Doppelte.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier, Bullmastiff, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Bordeaux-Dogge, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastin Napoletano, Mastiff und Tosa Inu oder Kreuzungen dieser Rassen (entsprechend § 1 Abs. 2 und 3 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde – PolVOH).
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 192,00 €. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

- Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilflosbedürftiger Personen dienen. Sonst hilflosbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
 2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen; dies gilt auch für Hunde, für die die Voraussetzungen des 1. Halbsatzes in 6 aufeinanderfolgenden Jahren erfüllt waren.

§ 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Züchter und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

Landkreis Emmendingen

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i.S. von § 5 Abs. 3.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat der Gemeindeverwaltung schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeindeverwaltung innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, alle zwei Jahre (01.01.) neu ausgegeben. Bis zur Ausgabe der neuen Marke, hat der Hund die Hundemarke des vorangegangenen Kalenderjahres zu tragen.
- (2) Die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde, mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit einer schriftlichen Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeindeverwaltung Bahlingen am Kaiserstuhl zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 3,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeindeverwaltung Bahlingen am Kaiserstuhl zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 5 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 23.11.2001 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bahlingen am Kaiserstuhl, 27. November 2018
Harald Lotis, Bürgermeister

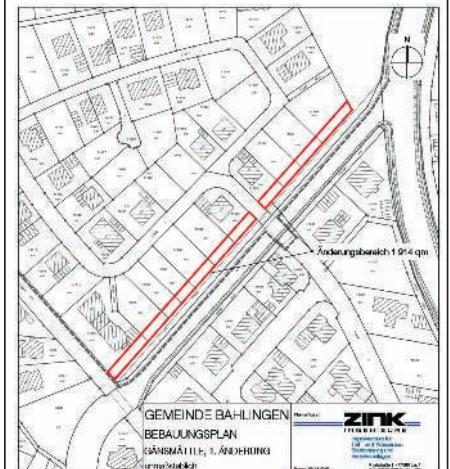
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänsmättle, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Gänsmättle, 1. Änderung“ aufzustellen. Mit der Änderung des Bebauungsplans wird entlang des Mühlkanals der ausgewiesene 10 m breite Gewässerrandstreifen auf 5 m reduziert. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Die Öffentlichkeit kann sich bei der Gemeinde Bahlingen, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Bahlingen a. K., 30.11.2018

Harald Lotis
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

— des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ —

Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Zu der am **Donnerstag, 06.12.2018, 18.00 Uhr, im Ratssaal in Endingen, Marktplatz 1** stattfindenden Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

1. Umzug des SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Albert Schweitzer) in das Werkrealschulgebäude der Stadt Endingen,
 2. Einrichtung von kooperativen Organisationsformen (Außenklassen)
 2. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ausweisung einer Sondergebietsfläche „Wohnmobilstellplatz“ in Sasbach-Jechtingen
 3. Neuauflistung Flächennutzungsplan, Sachstandsbericht durch das Planungsbüro Fischer
 4. Bekanntgaben
 5. Fragestunde
- Mit freundlichen Grüßen
Hans-Joachim Schwarz, **Verbandsvorsitzender**

DAS RATHAUS INFORMIERT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Oktober 2018

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses auf FlstNr. 169 und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Rahmen des Neubaus eines Einfamilienhauses auf FlstNr. 10987 zu.

Kommunales Klimaschutzmanagement

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements zwischen der Stadt Endingen und den Gemeinden Bahlingen und Forchheim zu. Die Klimaschutzmanagerin ist bei Fragen rund um den Klimaschutz und Fördermöglichkeiten Ansprechpartner für alle Einwohner. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Einrichtung eines Arbeitskreises „Klimaschutz, Energie und Verkehr“ zur Unterstützung des kommunalen Klimaschutzmanagements. Darin können auch interessierte Einwohner mitwirken. Im Fokus bei den gemeindeeigenen Gebäuden in Sachen energetische Sanierung steht die Silberberghalle. Sie wurde 1984 gebaut und ist sicher das kommunale Gebäude, das mit die größten energetischen Einsparpotenziale aufweist. Es macht Sinn über eine energetische Gesamtrenovierung nachzudenken, die Energieagentur Regio Freiburg wird beauftragt, einen Sanierungsfahrplan für die Halle zu erstellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 12.852,00 Euro, der Auftrag wird unter dem Vorbehalt einer Förderzusage des BAFA erteilt, nach Abzug des Zuschusses beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 2.641,60 Euro.

Waldwirtschaftsplan

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan 2019 zu, erwartet wird ein leichtes Defizit von rund 550 Euro.

Jahresrechnung

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2017. Auf Grund der wider Erwarten guten Einnahmesituation und Verschiebung von Maßnahmen, ergab sich insgesamt ein ordentlicher Haushaltsüberschuss. Demzufolge war eine nicht geplante Zuführung an die Allgemeine Rücklage möglich, zum Ende des Jahres lag der Rücklagenstand dann bei 1.216.955,90 Euro.

Verkehrsenkende Maßnahmen

Friedensplatz

Für die Kurzzeitparkplätze auf dem Friedensplatz werden neue Parkzeiten festgelegt: Montag bis Freitag von 8 bis 18 und samstags von 8 bis 13 Uhr beträgt die zulässige Parkdauer maximal 1 Stunde. Die Durchfahrt des Parkplatzes soll als Einbahnstraße Fahrtrichtung Bühlstraße -> Hauptstraße ausgewiesen werden.

Hauptstraße

Auf den Parkflächen vor der Apotheke (Hauptstraße 8) und dem Anwesen Hauptstraße 10 soll eine Parkzeitbegrenzung analog dem Friedensplatz festgelegt werden (Mo - Fr von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 13 Uhr -> maximal 1 Stunde)

Burgstraße

Bevor verkehrslenkende Maßnahmen für die Burgstraße festgelegt werden, wird der Gemeinderat Gespräche mit Fachleuten von Polizei und der Verkehrsbehörde und den Anwohnern führen.

Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung, sie gilt ab 1. Januar 2019. Die Satzung ist in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Änderung des Bebauungsplanes „Gansmattle“

Entlang des Mühlkanals ist ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen, davon liegen 5 m auf öffentlicher Fläche, 5 m auf Privatgrundstück. In diesem Gewässerrandstreifen sind bauliche Anlagen und auch Auffüllungen untersagt. Die Nutzbarkeit des Grundstückes ist extrem eingeschränkt, den gesetzlichen Vorgaben genügen die 5 m Gewässerrandstreifen, die auf öffentlicher Fläche liegen. Der Gemeinderat beschließt, über eine Bebauungsplanänderung den Gewässerrandstreifen auf das gesetzlich notwendige Maß zurückzunehmen.

Leasing eines E-Mobils für die Gemeindeverwaltung

Für die Wahrnehmung von Außenterminen durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stimmt der Gemeinderat dem Leasing eines Elektro-Smarts zu.

Einberufung der Jagdgenossenschaft

Bürgermeister Lotis informiert über die Änderungen auf Grund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes. Es ist eine neue Satzung zu erstellen, die Versammlung der Jagdgenossen wird im nächsten Jahr einberufen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Lotis informiert über Beschlüsse, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden. Zum einen befasse sich der Gemeinderat mit der Vermietung von gemeindeeigenen Dächern für den Betrieb von Photovoltaikanlagen und kam zu folgenden Ergebnissen
- Das Dach der Schopfanlage wird nicht vermietet, die Eindeckungsart eignet sich nicht für den Aufbau einer Photovoltaikanlage
- Andere Dächer sollen auf Eignung geprüft werden und ggf. zur Vermietung ausgeschrieben werden.
In einer anderen Sitzung stimmte er dem Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung zu.

Freilaufende bzw. nicht angeleinte Hunde

Die Gemeinde Bahlingen hat für das Gemeindegebiet mit Wirkung vom 01.09.2011 eine rechtskräftige Polizeiverordnung, wonach die Hunde nur angeleint ausgeführt werden dürfen.

Hinweis: Sie werden in der Regel von Dritten hierauf angesprochen und hier zu aufgefordert. Wir empfehlen daher, dem auch Folge zu leisten.

Zuwendungsbedingungen sind eine Ordnungswidrigkeit nach § 21 dieser PoIVo, und sind mit einer Geldbuße zu ahnden.
Jeder zur Anzeige gelangte Vorgang wird unsererseits verfolgt.
Auch das spätere Wegwerfen der „Hundekotbeutel“ in Straßeneindrännen, Hecken, Gewässerrandstreifen usw. ist unzulässig und wird geahndet.

NABU (Naturschutzbund Deutschland) Gewinnspiel

Der NABU verlost für Privatpersonen zum Projekt „Blühende Gärten“, 50 persönliche Beratungstermine zum naturnahen Gärtnern für den eigenen Garten. Ziel ist es, Privatpersonen, Vereine, Kirchengemeinden oder Unternehmen für das Thema zu begeistern. Die Faltblätter mit Info zu diesem Projekt und Gewinnspiel erhalten Sie im Rathaus beim Bürgerbüro, oder direkt auf der Homepage www.bluehende.gaerten.de

Kaiserstuhlbahn: Schienenersatzverkehr zwischen Riegel Ort und Endingen

Betroffen ist der Zeitraum vom 6. bis 16. Dezember 2018

Von Donnerstag, 6. Dezember, bis einschließlich Sonntag, 16. Dezember 2018, kommt es auf der Linie 101 (Endingen - Gottenheim) zwischen Riegel Ort und Endingen jeweils zwischen 11 und 22.30 Uhr zu einer Streckensperre. Grund sind Bauarbeiten der SWEG Schienenwege GmbH. Ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen ist eingerichtet. Die Ersatzbusse weisen längere Fahrzeiten auf und verkehren deshalb zumeist zu geänderten Uhrzeiten. Die Busse halten an den ausgeschilderten Ersatzhaltestellen in Bahnhofsnähe. In den SEV-Bussen sind keine Fahrradbeförderung und kein Fahrscheinkauf möglich. Die detaillierten Fahrpläne sind auf Aushängen an den Bahnsteigen zu finden sowie im Internet unter www.sweg.de, www.efabw.de und www.bahn.de. Telefonische Auskünfte erteilt außerdem die Service-Zentrale der SWEG unter Telefon 07821 / 9960770.

Kleiner Adventsmarkt Bahlingen

Was gibt es Schöneres zu Beginn des Dezembers, als einen Besuch auf dem kleinen Adventsmarkt. Der Förderverein der Silberberghalle veranstaltet auch in diesem Jahr den beliebten Markt. Am Freitag, den 30. November von 16.00 bis 20.00 Uhr ist es wieder soweit. Schon seit vielen Jahren bietet der Markt mit seinen selbstgemachten Köstlichkeiten, ausgewählten Büchern, Handarbeiten und von Schülern gefertigte Weihnachtsdekoration, Geschenkartikel, die sich von industriellen Massenwaren abheben. Außerdem locken Grillwürstchen, Punsch und viele weitere Leckereien, die an einem wärmenden Feuer genossen werden können. Bei Ruth Würstlin können, wie in den vergangenen Jahren gebrauchte Brillen und Briefmarken für Bethel abgegeben werden.

Christbäume für öffentliche Plätze

Es ist ein schöner Brauch in Bahlingen, dass Christbäume, von Mitbürgern zur Verfügung gestellt, unsere öffentlichen Plätze in der Adventszeit in einen vorweihnachtlichen Glanz tauchen. Auch in diesem Jahr wurden Bäume gespendet. Wir möchten uns dafür ganz herzlich bedanken bei Frau Breisacher (Friedensplatz und Feuerwache!), Familie Axel Häuber (Helblingssage und Seniorenwohnhelm!), Familie Fritz Sommer (Rathausplatz und Kirche/ ev. Gem. Haus).

Mit dem Einsetzen der dunklen Jahreszeit steigt die Einbruchgefahr enorm:

Einbrecher nutzen am liebsten die Herbst- und Wintermonate von Oktober bis Februar, da es in dieser Zeit früher dunkel wird. An Haus- und Wohnungsbeleuchtung lässt sich nämlich leicht erkennen, ob jemand zu Hause ist. Um den Anstieg der Einbrüche im Herbst/Winter zu begrenzen, ruft das Polizeipräsidium Freiburg seit Oktober 2016 eine „Einsatzoffensive Einbrecher“ ins Leben. Ziel ist dabei erkannte örtliche Brennpunkte reaktionsschnell und wirksam mit einem hohen Kräfteinsatz zu befrieden, sowie Täter festzunehmen bzw. zu verdrängen. Ebenso eine Intensivierung der Öffentlichkeit- und Präventionsarbeit. Dabei können auch Sie als Bürger diese Initiative unterstützen, indem Sie sich nicht scheuen, verdächtige Beobachtungen zu melden und auch den „Notruf“ zu wählen. Der Erfolg der Maßnahmen ist auch von der Mitwirkung und dem wachsamem Auge der Bevölkerung abhängig. Die Mitteilungen bitte an den Polizeiposten oder das Polizeirevier, bei aktuellen Wahrnehmungen gerne immer an die Notrufnummer 110.
„Die Polizei kommt lieber einmal umsonst als einmal zu spät.“

Feuerwehr

Dienstag, 04.12.2018, Übung 20.00 Uhr.

Probealarm der Freiwilligen Feuerwehr

Am nächsten Freitag findet, wie jeden ersten Freitag im Monat, ein Probealarm für Sirenen statt. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen.

ABFALLKALENDER BAHLINGEN

Erdaushubdeponie

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen. Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr. Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 4519707.

Grünschnittplatz

Teningen: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße beim Recyclinghof)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr
Annahme von holzigem Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.

Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des **Recyclinghofes** in der Bahnhofstraße:
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.
■ Glascontainer: beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof
■ Müllabfuhr: 6. Dezember 2018
■ Gelber Sack: 6. Dezember 2018
■ Papiertonne: 7. Dezember 2018
■ Altpapiersammlung: wird rechtzeitig bekannt gegeben

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Vortrag über Erkrankungen der Schilddrüse

„Unnötig wie ein Kropf“: Die im Volksmund als „Kropf“ bezeichnete Erkrankung der Schilddrüse ist Thema eines Vortrags von Dr. Klaus Winterhalter, Oberarzt der Abteilung Allgemein- und Viszeralchirurgie im Kreiskrankenhaus Emmendingen am Mittwoch, 5. Dezember 2018 um 19 Uhr in Elzach im „Haus des Gastes“ (Am Schießgraben 10). Er stellt die Funktion der Schilddrüse vor, erläutert die Krankheitsbilder und informiert über Behandlungsmöglichkeiten bei Erkrankungen der Schilddrüse. Das Kreiskrankenhaus Emmendingen lädt als Veranstalter zu diesem Vortrag recht herzlich ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vortrag über Lasereinsatz bei Prostata-Vergrößerung

Bei einer gutartigen Prostata-Vergrößerung besteht für Patienten im Kreiskrankenhaus Emmendingen die Möglichkeit zu einer Behandlung mit dem sogenannten HoLEP-Laser. Diese für den Patienten schonende Behandlungsmethode und andere Therapiemöglichkeiten bei einer Prostataerkrankung stellt Dr. Michael Meißner, Facharzt für Urologie und medikamentöse Tumorthherapie und Belegarzt am Kreiskrankenhaus bei einem Vortrag am Dienstag, 4. Dezember 2018 um 19 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses (Haus C) im Veranstaltungsraum U 1 vor. Der Eintritt zum Vortrag ist frei, es ist keine Anmeldung erforderlich.

Vorstellung des neuen Jahrbuches „s Eige zeig“

„Im Strom der Zeit“: Das ist der Titel des neuen Kreisjahrbuches „s Eige zeig“ des Landkreises Emmendingen, das am Mittwoch, 5. Dezember 2018 um 19.30 Uhr im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes in Emmendingen (Schwarzwalddstraße 4) von Landrat Hanno Hurrh vorgestellt wird. Das Buch enthält auf rund 300 Seiten viele historische Fotos und Geschichten, die den Zeitraum von 1872 bis 1975 umfassen. Bei der Buchvorstellung lesen Irmgard Schneider und Gerhard A. Auer aus Interviews mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, die für das Buch geführt wurden. Die musikalische Gestaltung übernimmt das Duo „Tuba Attack“ mit Jörgen Welander (Tuba) und Werner Engler (Saxophon und Flöte). Die Bevölkerung ist zur Buchvorstellung herzlich eingeladen. Das neue Jahrbuch ist ab 6. Dezember 2018 in allen Buchhandlungen und örtlichen Verkaufsstellen zum Preis von 19,80 Euro erhältlich.

Erst Glühwein, dann Arbeit?

Zur vorweihnachtlichen Tradition gehören stimmungsvolle Märkte. Oft weist schon von weitem der Duft von Maronen, Waffeln und auch Glühwein den Weg. Und manchmal einer leert im Kollegen- und Freundeskreis zur Mittagszeit oder zum Feierabend die Glühweintassen. Dabei wird oft übersehen, dass wegen der Wärme des Getränks und der Zugabe von Zucker der Alkohol zügiger ins Blut geht und damit für schnelle Promille sorgt. So ist schon nach nur einem Glühwein für manche die Arbeitsfähigkeit oder die Verkehrstüchtigkeit in Frage gestellt. Wenn dann der Chef zum Gespräch bittet oder die Polizei kontrolliert, ist der Ärger garantiert. Daher rät die Fachstelle Sucht zur Abstinenz immer dann, wenn die ganze Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit gefragt ist. Etwa in der Arbeit und deren Pausen als auch vor der Fahrt am Steuer. Weitere Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen in der Fachstelle Sucht, Tel. 07641 / 9335890 oder unter em-emendingen@bw-iv.de.

Teninger Schülerräustausch in der Partnerschule in La Ravoire

Herzlich empfangen wurden 16 Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Theodor-Frank-Realschule Teningen und ihre Lehrerinnen Elisa Jost und Andrea Lang von ihren Austauschpartnern in La Ravoire. Weil die Austauschpartner sich vom Besuch in Teningen im Juni 2018 bereits kennen, war die Wiedersehensfreude entsprechend groß. Der Besuch stand unter dem Motto: „Essen und Trinken - Spezialitäten in Frankreich und Deutschland“, deshalb hatten die Jugendlichen entsprechend die Gelegenheit, nicht nur die einzigartige Natur, sondern auch die kulinarische Seite der Region kennenzulernen. Auch der Bürgermeister der französischen Gemeinde in der Region Savoyen, M. Frédéric Bret und die Vorsitzende des Partnerschaftskomitees, Mme Rambaud, fanden Zeit, die deutschen Jugendlichen in der Schule zu begrüßen und sie herzlich willkommen zu heißen. M. Bret betonte dabei die Zukunft der Jugendlichen in beiden Ländern für die Zusammenarbeit in Europa und den europäischen Gedanken.

INFOS DER BAHLINGER VEREINE

BSC - Fußballjugend

Ergebnisse vom 24. und 25. November:
SC March E2 - BSC E2 1:4; BSC B2 - FC Emmendingen B2 abgesetzt; SG Prechtal A - BSC A2 abgesetzt; BSC U13 - SC Freiburg U12 0:1; SG Bötzingen C - BSC C2 1:1; BSC U15 - SG Durbachtal C 3:0; B-Junioren Oberliga: SC Freiburg B - BSC U17 4:2; BSC U19 - SC Kuppenheim A 6:1; BSC U19 - FC08 Villingen A 1:1
Nächste Spiele:
Freitag, 30. November: 19 Uhr SG Breisgau B - BSC B2
Samstag, 1. Dezember: 10.30 Uhr BSC C2 - SG Hochdorf C; 12 Uhr SF Eintr. Freiburg D - BSC U13; 12.30 Uhr Freiberger FC D2 - BSC D2; B-Junioren Oberliga: 13 Uhr TSG 1899 Hoffenheim B - BSC U17; 13.30 Uhr Kehler FV C - BSC U15; 16 Uhr BSC A2 - SG Gundelfingen A2
Sonntag, 2. Dezember: 13.15 Uhr SV Weil A - BSC A1

BUND

Stammtisch am 12. Dezember, 20 Uhr im Landgasthaus „Zum Hecht“.
Landfrauenverein
Donnerstag, 13. Dezember, Weihnachtsfahrt ins Glottertal, adventliches Kaffeetrinken im „Glotterstübli“, danach Begehung des Glottertäler Engelsweg mit Führung. Treffpunkt: 14 Uhr Feuerwehrhaus - Fot mit dem Bus.
Anmeldung bei Ursula Joseph, Tel. 3897 oder Emilie Kaufmann, Tel. 6669.

Musikverein

Der Musikverein lädt recht herzlich zum Jahreskonzert am 1. Dezember um 19.30 Uhr in die Silberberghalle ein. Das diesjährige Konzert steht unter dem Motto „Schön war die Zeit - Abschiedskonzert für Marco Lemke“. Dirigent Marco Lemke hat ein bunt gemischtes Programm zusammengestellt, in dem garantiert jeder Zuhörer etwas nach seinem Geschmack finden kann. Nach dem Konzert ist für Unterhaltung mit den DJs Bärenbrüder gesorgt.

TTC informiert

Spielergebnisse:
Herren I - TVV Vörsenstein 9:3; TTC Elzach II - Herren III 9:1; TUS Bleichheim II - Herren II 7:9; Herren III - TTC Blau-Weiss-Freiburg IV 7:9; Herren IV - TV Denzlingen V 2:9; Herren II - TTC Elzach 8:8; TV Bötzingen - Herren III 9:3; TTC Heimbach II Herren V 6:8
Spielttermine:
Freitag, 30. November: 20.15 Uhr Senioren - TTSV Kenzingen II; 20.15 Uhr TTC Elzach II - Herren IV
Samstag, 1. Dezember: 10 Uhr TTC Wyhl - Jugend; 18.30 Uhr FC Kollnau - Herren II
Fortsetzung auf Seite 6

►►► Jede Woche der lokale Überblick
KAISERSTÜHLER Wochenbericht
Mit uns verpassen Sie nichts.

VERANSTALTUNGSKALENDER



- **Samstag, 1. Dezember:**
Jahreskonzert, Musikverein. 19.30 Uhr Silberberghalle.
- **Montag, 3. Dezember:**
Sitzung Technischer Ausschuss. 19.30 Uhr Bürgersaal.
- **Mittwoch, 5. Dezember:**
Lebendiger Adventskalender, Senioren-Wohnanlage. 17.30 Uhr Innenhof der Wohnanlage.
- **Samstag, 8. Dezember:**
Heimspiel Volleyball, Turnverein. 14 Uhr Silberberghalle.
- **Sonntag, 9. Dezember:**
Weihnachtsfeier Jugend, Turnverein. Silberberghalle.
- **Montag, 10. Dezember:**
Sitzung Verwaltungsausschuss. 19.30 Uhr Bürgersaal.
- **Dienstag, 11. Dezember:**
Adventsfeier, Diakonieverein. 14.30 Uhr ev. Gemeindehaus.
- **Mittwoch, 12. Dezember:**
Gemeinsames Singen, VdK Ortsverband. 15 Uhr Seniorenwohnanlage.
- **Donnerstag, 13. Dezember:**
Lebendiger Adventskalender, Tagesstätte im Kaiserstuhl. 17.30 Uhr in und vor der Tagesstätte i.K.
- **Sonntag, 16. Dezember:**
Lebendiger Adventskalender, Reit- und Fahrverein. Reithalle.
- **Sonntag, 17. Dezember:**
Sitzung Gemeinderat. 19.30 Uhr Bürgersaal.
- **Sonntag, 23. Dezember:**
Lebendiger Adventskalender, VdK Ortsverband. 17 Uhr Hirschmatten, Pferdestall Haag.
- **Montag, 24. Dezember:**
Stallweihnacht, kath. Kirchengemeinde. 17 Uhr in der Scheune vom Landgasthaus „Zum Hecht“.
- Familienchristvesper, ev. Kirchengemeinde. 16 Uhr Pausenhalle der Silberbergschule.
- Christvesper, ev. Kirchengemeinde. 17.30 Uhr Pausenhalle der Silberbergschule.
- Christmette, ev. Kirchengemeinde und Liebenzeller Gemeinschaft. 22.30 Uhr Pausenhalle in der Silberberghalle.
- **Dienstag, 25. Dezember:**
Gottesdienst, ev. Kirchengemeinde. 10 Uhr Pausenhalle der Silberbergschule.
- **Mittwoch, 26. Dezember:**
Weihnachtsgottesdienst, ev. Kirchengemeinde. 10 Uhr Pausenhalle der Silberbergschule.

Weihnachtsfeier

Bahlingen. Der Turnverein lädt zur Jugendweihnachtsfeier am Sonntag, 9. Dezember, um 14 Uhr in die Silberberghalle ein. Willkommen sind alle Kinder und Jugendlichen des TVB, Eltern, Großeltern, Verwandte, Bekannte und Interessierte. Die Kinder- und Jugendgruppen haben ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm zusammengestellt.

Orangenaktion

Bahlingen. Der CVJM Bahlingen mit seiner Scoutjugend führt wieder eine Orangen-Verkaufsaktion durch. Auf dem kleinen Adventsmarkt am heutigen Freitag, 30. November, können die Orangen das erste Mal erworben werden. Am Sonntag, 2. Dezember, 1. Advent, nach dem Gottesdienst und ab 17 Uhr nach dem Seniorennachmittag, beides im evangelischen Gemeindehaus, führen die Kinder den Verkauf fort. Der Erlös dieser Aktion wird dem Einsatz von Jonas Kaufmann auf dem Hospitalschiff „Africa Mercy“ der Hilfsorganisation Mercy Ships Deutschland unterstützen. Mit diesem Hospitalschiff, internationaler Crew und Mitarbeiterschaft bringt Mercy Ships medizinische Hilfe von höchster Qualität sowie langfristige und nachhaltige Entwicklungshilfe zu den Ärmsten dieser Welt. Teams und Projekte im Landesinnern ergänzen die Arbeit des Schiffes. Orangen können auch vorbestellt und nach Hause geliefert werden. Infos bei Jochen Breisacher, Telefon 5686, oder beim Pfarramt.

Schul-Adventsmarkt

Bahlingen. Der Förderverein der Silberbergschule organisiert heute, Freitag, einen kleinen Adventsmarkt von 16 bis 20 Uhr. Angeboten werden Selbstgebackenes, Gebasteltes sowie Essen und Trinken.

Adventsfeier

Bahlingen. Am 1. Advent, Sonntag, 2. Dezember, findet um 14.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus die Adventsfeier der evangelischen Kirchengemeinde statt. Mit meditativen Gedanken und Liedern stimmt man sich gemeinsam auf die Adventszeit ein. Der Büchertisch wird mit vielen guten Geschenkideen wieder vorbereitet sein. Bei Kaffee und Kuchen gibt es Gelegenheit zum gemütlichen Zusammensitzen und vielen Begegnungen.



Wehren schulten Hochwassereinsatz

Bahlingen/Eichstetten. Die Feuerwehren Bahlingen und Eichstetten absolvierten, über die Kreisgrenze hinweg, an drei Abenden im November, eine Fortbildung zum Thema Hochwassereinsatz an der Dreisam. In drei Modulen wurden die theoretischen Grundlagen, die Dammkontrolle und die Dammverteidigung aufgeführt. Unter professioneller Anleitung von Bernhard Walser vom Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer und seinem Team vom Gewässerbauhof Riegel wurden die Einsatzkräfte beider Feuerwehren geschult. Bei den Dammkontrollen und der Dammverteidigung wurden unter anderem, mit taktischem Gerät vom Landesbetrieb Gewässer, Sandsäcke gefüllt und verbaut. Beide Kommandanten waren mit der Zusammenarbeit ihrer Einsatzkräfte sehr zufrieden. Foto: privat

Jahreskonzert des Musikvereins

Bahlingen. Der Musikverein veranstaltet sein Jahreskonzert am Samstag, 1. Dezember, ab 19.30 Uhr in der Silberberghalle. Nach sechs gemeinsamen Jahren verabschieden die Musiker dabei ihren Dirigenten Marco

Lemke unter dem Motto „Schön war die Zeit“. Ein Mix aus symphonischen Werken, Pop und Marschmusik wartet auf das Publikum. Nach dem Konzert ist für Unterhaltung mit den DJs Bärenbrüder gesorgt.



In entspannter Atmosphäre besprachen die Gewerbetreibenden die Pläne fürs kommende Jahr. Foto: privat

Es tut sich was im Gewerbeverein

HGV traf sich zum „business-Frühstück“

Bahlingen. Im Rahmen des „business-Frühstücks“ hatte der HGV Bahlingen kürzlich wieder seine Mitglieder zum Gedankenaustausch in den Landgasthof Lamm geladen.

Diesmal ging es bereits um Verbesserungen, die Vorplanung und Ideen-sammlung der nächsten Veranstaltung rund um die Teninger Straße mit anschließender Musik-Heule, ganz nach dem Bayrischen Motto: „Nach der Wies'n ist vor der Wies'n“. Für Mitglieder und Vereinsvorstände soll zudem ein Vortrag zum Thema Da-

tenschutz organisiert werden. Er ist auf Anfang 2019 geplant. Der Neujahrsempfang für die Mitglieder wird am 1. Februar 2019 bei Klaus und Antje Flaig vom Therapiezentrum Bahlingen stattfinden. Auch drei neue Mitglieder konnte der HGV dieses Jahr finden, wurde berichtet. Der HGV hat dieses Jahr allen Mitgliedern angeboten, Weihnachtsbäume geweißelt, beleuchtet mit Aufstellservice zu liefern. Dieses Angebot wurde in kürzester Zeit so gut angenommen, dass alle Bäume quasi über Nacht verkauft wurden.

GOTTESDIENSTE IN BAHLINGEN

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen
So., 2.12., 10 Uhr Gottesdienst zur Aktion Spürbar Sonntag mit Kirchenkauffeier im Gemeindehaus; 14.30 Uhr Adventsfeier im Gemeindehaus. **Mo., 3.12.,** 19 Uhr Mütterkreis im Gemeindehaus. **Mi., 5.12.,** 15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1; 17 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2; 17.15 Uhr Flötenkreis im Jugendraum; 20 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus; 20 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus. **Do., 6.12.,** 19 Uhr Jungbläserprobe; 20 Uhr Posaunenchorprobe.

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Endingen-Riegel-Bahlingen
Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)
Sa., 1.12., 10.30 Uhr Beichte; **StP**

17 Uhr Liturgische Feier. **So., 2.12., StP** 9.30 Uhr Beten und Singen; **StP** 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder; **Wa** 19 Uhr Eucharistiefeier Himmelswärts „O Heiland, reiße die Himmel auf!“ - Gottesdienst mit traditionellen Adventsliedern und Segnung der Adventskränze. **Di., 4.12.,** Wa 9.30 Uhr Eucharistiefeier - Wallfahrts-gottesdienst. **Do., 6.12.,** Wa 18.30 Uhr Gebet um geistliche Berufung. **Fr., 7.12.,** Endingen Villa Schwobthaler 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung und Krankensalbung; **Wa** 11 Uhr Eucharistische Anbetung; **StP** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Riegel/Bahlingen St. Martin**

Sa., 1.12., Riegel St. Martin 18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend. **Mi., 5.12., Riegel St. Anton** 7 Uhr Frühsticht, anschl. gemeinsames Frühstück; **Riegel St. Martin** 15.30 Uhr Weggottesdienst der Kommunionkinder; **Riegel St. Anton** 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Riegel St. Anton**

20 Uhr Lobpreisgottesdienst. **Do., 6.12., Riegel Seniorenwohnanlage** 15 Uhr Andacht.

SONSTIGE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit
Bahlingen, Saarstr. 23
So., 2.12., 11 Uhr Gottesdienst. **Mo., 3.12.,** 18 Uhr gr. Mädelsungchar ab 5. Klasse; 20 Uhr EC-Jugendbund. **Di., 4.12.,** 9.30 Uhr Spielgruppe 0 bis 3 Jahre; 9.30 Uhr Bibelgesprächskreis; 17.30 Uhr kl. Jungsjungchar ab 1. Klasse. **Mi., 5.12.,** 18 Uhr gr. Jungsjungchar ab 5. Klasse; 19.30 Uhr Treff junger Leute. **Do., 6.12.,** 17.30 Uhr kl. Mädelsungchar ab 1. Klasse. **Fr., 7.12.,** 16.30 bis 17.30 Uhr Minijungchar ab 4 Jahre.

www.augenlichtretter.de cbm

NOTDIENSTÜBERSICHT



Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert. Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20 bis 24 Uhr,
Mittwoch, Freitag von 16 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 24 Uhr. Tel. 0761 / 8099800
Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josefs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19 bis 22.30 Uhr, Freitag von 16 bis 22.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22.30 Uhr
Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111
In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr,
Mittwoch von 13 bis 22 Uhr,
Freitag von 16 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertage von 8 bis 22 Uhr
Telefonnummer: 0180 / 6075311

Fachstelle Sucht, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:

Mittwoch von 16 bis 17 Uhr
Donnerstag von 11 bis 12 Uhr

Apotheken

Kaiserstuhl-March

- 30.11. Europa-Apotheke, Breisach, Richard-Müller-Str. 3c, Tel. 07667 / 942055
- 01.12. Rats-Apotheke, Bötzingen, Hauptstraße 4, Tel. 07663 / 1470
- 02.12. Europa-Apotheke, Breisach, Richard-Müller-Str. 3c, Tel. 07667 / 942055
- 03.12. Adler-Apotheke in der March, Hugstetten, Dorfstr. 1, Tel. 07665 / 930516
- 04.12. Apotheke am Gutshof, Umkirch, Hauptstr. 9, Tel. 07665 / 51626
- 05.12. Apotheke am Rathaus, Reute, Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 / 912912
- 06.12. Bären-Apotheke in der March, Buchheim, Hauptstr. 39, Tel. 07665 / 2252

Emmendingen – Teningen

- 01.12. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen, Lessingstr. 19, Tel. 07641 / 51852
- 02.12. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 / 51919
- 03.12. Breisgau-Apotheke, Teningen, Alemannenstraße 2A, Tel. 07641 / 8460
- 04.12. easy-Apotheke Emmendingen, Emmendingen, Freiburger Straße 4, Tel. 07641 / 954280
- 06.12. Bürkle-Apotheke, Emmendingen, Schillerstraße 19, Tel. 07641 / 42301

Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax: 07641 / 55707
Pflegenotruf: 0176 / 14840110
Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Gabriele Bürklin
Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez Reben-Apotheke
Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen
Familiengpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann
Tel.: 07641 / 451-378

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreis seniorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de
anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

Ein Unternehmen der

BZ | medien

Geschäftsführung:
Clemens Merkle

Redaktionsleitung:

Ines Heiny

ERSCHENUNGSWEISE: freitags
AUFLAGE: 19.775 Exemplare

Druck und Versand:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1. Januar 2018.



KAISERSTÜHLER Wochenbericht	
Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de mittwochs, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Ines Heiny
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de mittwochs, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Beate Walz Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: walz@wzo.de Claudia Herget Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: herget@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr., 8–13.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Endingen: Vollherbst-Koch, Hauptstr. 72 Eichstetten: Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmatten 45
Internet	www.wzo.de